

Geschäftszeichen	Datum: 19.09.2023	Drucksache Nr. 08-BV 2023-017
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 "Am Achterwasser I" OT Lütow

Beschlussvorschlag:

Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“, der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung von 09/2023 und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag Stand 09/2023 sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Gemeindevertretung beschloss am 28.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 2 ff. BauGB.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,20 ha umfasst die Flurstücke 102/23 und 102/29 sowie teilweise die Flurstücke 102/27 und 78/10 der Flur 1 der Gemarkung Lütow. Das Plangebiet grenzt im Westen an die Straße Am Achterwasser. Die Lage des Planbereiches ist im beigelegten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.12.2022 den Vorentwurf des BP Nr. 14 beschlossen, die dazugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Den betroffenen Bürgern wurde durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 27.02.2023 bis zum 31.03.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im Zuge der Auslegung gingen u.a. mehrere Stellungnahmen umliegender Anwohner ein. Um diesen Rechnung zu tragen wurde der Bauausschuss der Gemeinde Lütow unter Einladung aller umliegenden Anwohner vor Ort (Am Achterwasser 6) abgehalten und die Bedenken erörtert.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im Ergebnishaushalt:		☐ Ertrag /	☐ Aufwand
Finanzhaushalt:		☐ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2023:		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2024:			
Betrag im Jahr 2025:			
Betrag im Jahr 2026:			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 12.09.2023
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de

Anlagen:

Planzeichnung 09/23

Begründung 09/23

Bestandsbiotopkartierung 09/23

Umweltbericht 09/23

AFB 09/23